

Amt 66

Magdeburg, den 23.08.2013  
Bearb.: Fr. Krull / Fr. Herbert  
Telefon: 5273

Fachbereich 02

**Antrag auf über- und außerplanmäßige Auszahlungen für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2013 bis zu einer Höhe von 250.000 EUR im Einzelfall**

Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 97(1) GO LSA, die unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei der Maßnahme  
 (Bezeichnung der Maßnahme): „Radweg L 48 – 2. BA  
 Investitionsnr.: I 116166019  
 Sachkonto: 09612002  
 Kostenstelle: 61660100

wird folgende Haushaltsüberschreitung entstehen:

1. Bereitgestellte Mittel:

a) Haushaltsansatz (einschl. evtl. Nachträge)	EUR	0,00
b) Haushaltsausgabereste	EUR	64.143,11
c) Mittel aus einseitiger/gegenseitiger/unechter Deckungsfähigkeit	EUR	0,00
d) bereits bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen	EUR	0,00
e) insgesamt verfügbar	EUR	64.143,11

2. Gebundene Mittel:

a) Zweckgebundene Mittel vom .....23.08.2013.....	EUR	45.611,87
b) bereits erteilte Aufträge/ erf. Verfügungen	EUR	13.679,09
c) insgesamt	EUR	<u>59.290,96</u>

3. Noch zur Verfügung stehende Mittel:

EUR 4.852,15

4. Neu beantragte Mittel:EUR **75.200,00**Begründung der Haushaltsüberschreitung:

.....siehe Anlage.....

Deckungsvorschläge:

(Einsparung bei anderen Investitionsmaßnahmen, zweckgebundene Mehreinnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: **Haushaltsermächtigung für investive Auszahlungen  
Emdener Weg**

Invest.-Nr.: I 116166024  
Sachkonto: 09612002  
Kostenstelle: 61660100

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beantragendes Amt/FB

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beigeordneten

Der ~~über~~-außerplanmäßigen Auszahlung wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsquelle zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
FBL Finanzservice

\_\_\_\_\_  
Beigeordneter für  
Finanzen und Vermögen

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Anlage

**Begründung der Haushaltsüberschreitung für den 2. BA Radweg L 48 (Lückenschluss auf der Ostseite)**

Zur Vervollständigung und durchgängigen Nutzung eines Radweges zwischen Alt-Olvenstedt und Ebendorf ist der Lückenschluss zwischen dem bereits 2012 gebauten ersten Bauabschnitt (ab Tankstelle Am Großen Silberberg) und dem vorhandenen Radweg (Alt-Olvenstedt, Einmündung Rotweg) dringend erforderlich.

Aufgrund der Verkehrsbelastung und der geringen Fahrbahnbreite der L 48 (innerorts i.M. 6,50 m / außerorts i.M. 6,25 m) soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radverkehr vom fließenden Verkehr getrennt werden.

Diese Radwegverbindung wird von vielen Anwohnern aus Ebendorf, die in Magdeburg beruflich tätig sind, als täglicher Arbeitsweg seit Jahren gefordert und herbeigesehnt.

Mit dem Bau des 2. Bauabschnittes wäre eine sichere und durchgängige Radwegverbindung auf der Ostseite, getrennt von der Fahrbahn, zwischen Alt-Olvenstedt und Ebendorf möglich.

Die Radwegverbindung zwischen Ebendorf und Magdeburg/ Olvenstedt entlang der L 48 ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption der Stadt Magdeburg und des Landkreises Börde.

Die Herstellungskosten dieses 2. Bauabschnittes betragen entsprechend der Kostenberechnung = 80.000,00 EUR.

Die Maßnahme wird mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Der Bewilligungszeitraum endet entsprechend des Zuwendungsbescheides mit Ablauf des Haushaltsjahres 2013 (sh. Ergebnis der Prüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde – Anlage).

Die Nichtfertigstellung der Maßnahme kann jedoch zur Folge haben, dass die Gesamtmaßnahme durch das LVWA als förderschädlich bewertet wird, weil der Zweck der Zuwendung nicht erfüllt ist.

Es ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von **75.200 EUR**.

Es liegt eine Stellungnahme S0102/13 zur Komplettierung des Anschlusses des Radweges mit Deckung aus dem HAR Emdener Weg mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper vor (sh. Anlage).

Eine Deckung aus Haushaltsermächtigungen kann nur über den Finanz- und Grundstücksausschuss beschlossen werden. Aus diesem Grund wird die DS 0333/13 zur Beschlussfassung dem Finanz- und Grundstücksausschuss eingereicht.

**Deckungsvorschlag:**

Gemäß SR-Beschluss vom 03.03.2011 / Beschl.-Nr. 788-30(V)11 wurde die Entscheidung zur Verwendung von Geldmitteln aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen ausnahmslos dem Finanz- und Grundstücksausschuss übertragen.

Aus diesem Grund bitten wir den Finanz- und Grundstücksausschuss um Zustimmung zu folgendem Deckungsvorschlag:

- 1.) Die Deckung in Höhe von **75.200 EUR** erfolgt aus der übertragenen Haushalts-ermächtigung für Auszahlungen im investiven Bereich der Maßnahme Emdener Weg – I 116166024.

Hier wurde eine Haushaltsermächtigung für Anpassungsarbeiten im Zuge des Kanalbaues der SWM/AGM in Höhe von 161.817,66 EUR beantragt. Nach Vorliegen der Schlussrechnung besteht jetzt die Möglichkeit hiervon einen Betrag in Höhe von 75.200 EUR zur Deckung zu nutzen.

- 2.) Die Maßnahme Radweg L 48 weist per 23.08.2013 eine Restsumme in Höhe von **4.852,15 EUR** auf.

Somit ist eine finanzielle Deckung für die Ausschreibung für den 2. BA in Höhe von 80.000 EUR gegeben.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Bestätigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beantragendes Amt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beigeordneten